

Dietrich Worbs  
**Zum Denkmalwert der Berliner Gasleuchten**  
Zusammenfassung

Das „Lichtkonzept“ des Berliner Senats von 2007 ist 2012 in die Umsetzungsphase getreten. Die ersten Gas-Reihenleuchten sind abgebrochen und durch elektrische Straßenleuchten ersetzt worden. Für viele Bürgerinitiativen, Vereine und Stiftungen ist nicht nachvollziehbar, warum die noch vorhandenen 42.500 historischen Gasleuchten in der Stadt verschwinden sollen zugunsten von elektrischer Straßenbeleuchtung. Nur wenige kleine „Traditionsinseln“ mit Gasleuchten sollen nach den Vorstellungen des Senats erhalten bleiben. Erst durch die Initiative von Vereinen ist das Thema eines umfassenderen Denkmalschutzes für die Gaslaternen, die ein herausragendes historisches und künstlerisches Erbe Berlins darstellen, in die Debatte aufgenommen worden.

Können Gasleuchten – einzelne oder Gruppen – überhaupt Denkmale sein? Die Antworten auf diese Frage sind kontrovers: Bürgerinitiativen und Vereine bejahen die Frage; das Landesdenkmalamt verneint die Frage. Für das LDA ist nur vorstellbar, daß Gasleuchten als Straßenumöbel, als sog. weitere Bestandteile in bereits bestehenden Denkmalbereichen mit ins Schutzgut einbezogen werden können. Dieser Auffassung des LDA steht seine eigene Eintragungspraxis entgegen: In Berlin gibt es eine Fülle von kleinen Objekten wie Brunnen, Pumpen, Gedenk-, Grenz- und Meilensteine, Denkmäler, Skulpturen und Kioske, die als Denkmale – völlig zu Recht - eingetragen sind; ein Blick in die Denkmalliste wird das bestätigen.

Diese kleinen Objekte sind bauliche Anlagen und deshalb nach Prüfung ihres Denkmalwerts anhand der Kriterien des Denkmalschutzgesetzes eingetragen worden. Die Bauordnung Berlin definiert: „Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauO Bln). Das ist auch bei Gasleuchten der Fall: Sie sind mit dem Erdboden verbunden und aus Bauprodukten (Gußeisen, Stahl oder Beton, Glas usw.) hergestellt. Man kann also auch Gasleuchten als bauliche Anlagen sehr wohl auf ihren Denkmalwert nach den Kriterien des Denkmalwerts gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Berlin prüfen und als Denkmale eintragen, wenn sie ein oder mehrere Kriterien erfüllen.

Welche Kriterien des Denkmalwerts erfüllen denn Gasleuchten? Als Gutachter bin ich zu dem Schluß gekommen, daß sie vor allem herausragende geschichtliche und künstlerische Bedeutung besitzen, aber auch große wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung aufweisen.

Zur geschichtlichen Bedeutung: Die Gasbeleuchtung wurde um 1800 von dem britischen Ingenieur William Murdoch entwickelt, der das gesamte System der Gasversorgung von der Gaserzeugung bis hin zu den Gasleuchten für Zwecke der Fabrikbeleuchtung und der Haus- und Straßenbeleuchtung schuf. Bereits 1807 wurde die Pall Mall in London, die Verbindung zwischen City und Buckingham Palace, probeweise mit Gas beleuchtet. 1810 bildete sich die erste Gasgesellschaft, die eine Gasanstalt in London betrieb, weitere folgten. 1824 wurde die Imperial Continental Gas Association (ICGA) gegründet, die sofort mit dem Export der Gasbeleuchtung auf den Kontinent begann. 1825 wurde von der ICGA ein Vertrag mit dem Preussischen Innenministerium und der Stadt Berlin zur Errichtung einer Gasanstalt und des Betriebs der Straßenleuchten geschlossen. Am 19. September 1826 erstrahlten die ersten 26 Gasleuchten der ICGA Unter den Linden. Die Straßenbeleuchtung wurde in Berlin rasch ausgebaut. Am 1.1.1847 trat die Städtische Gasanstalt, die Vorläuferin der GASAG, als Konkurrenz auf den Plan. Die beiden Gesellschaften teilten sich bis 1918 den Berliner Markt der Straßenbeleuchtung durch Gas. Durch die Gasbeleuchtung der Straßen wurde die Entwicklung Berlins zur modernen Großstadt, zur Metropole überhaupt erst möglich: Geschäfte, Cafés, Restaurants, Theater, Vergnügungstätten konnten ihre Öffnungszeiten verlängern, weil die Bewohner und Besucher der Stadt aufgrund der effizienten Straßenbeleuchtung auch abends und nachts durch die Stadt flanieren. Die geschichtliche Bedeutung der Gas-Straßenbeleuchtung besteht darin, daß durch das Gaslicht erst die Entfaltung des modernen Großstadtlebens im 19. Jhd. bis weit ins 20. Jhd. hinein möglich wurde. Die Gasleuchten müssen unbedingt als geschichtliche Zeugnisse der modernen Städtebau-, Technik- und Sozialgeschichte erhalten werden.

Zur künstlerischen Bedeutung: Die ersten Gasleuchten wurden von der ICGA kurzerhand aus England importiert: die sog. Camberwell-Laternen, die 1826 Unter den Linden aufgestellt wurden. Karl Friedrich Schinkel entwarf 1830 einen klassizistischen neunarmigen Kandelaber für den Schloßplatz, der dort nachts den Platz erhellt. Er wurde um 1900 auf den Dönhoffplatz und 1910 auf den Schinkelplatz versetzt, er gilt seit 1945 als verschollen. Der Schinkelsche Kandelaber und vor allem seine Laternenform wurden in den folgenden 60 Jahren von vielen Entwerfern immer wieder variiert – bis hin zur sog. Schinkel- oder Modell-Leuchte von 1893, die heute noch mit mehr als 1.200 Exemplaren viele Straßen erhellt. Die Entwerfer des Jugendstils um 1900 brachten viele neue Hänge-Leuchten und Kandelaber hervor, so z.B. die „Bischofsstab“-Hängeleuchte und den Charlottenburger Kandelaber von Nolkenborn von 1903. Ende der 20er Jahre wurde die Aufsatz-Leuchte entworfen, die mit über 30.700 Exemplaren heute noch die Straßen Berlins erhellt. In den frühen 50er Jahren wurde die Reihen-Leuchte entwickelt, von der 7.500 Exemplare existieren, die derzeit abgebrochen und durch elektrische Leuchten ersetzt werden. Im Laufe von 150 Jahren haben viele Designer vom Klassizismus über den Historismus und den Jugendstil bis zum Funktionalismus immer neue, vielfältige, künstlerisch hervorragend gestaltete Formen der Gasleuchte geschaffen, die unbedingt als künstlerische Zeugnisse ihrer Zeit erhalten werden müssen.

Zur wissenschaftlichen Bedeutung: Trotz der vorliegenden umfangreichen Fachliteratur zur Geschichte der Gasversorgung und zur Gestaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Berlin ist die wissenschaftliche Forschung keineswegs abgeschlossen. Es fehlt z.B. eine Übersicht über das Baualter der heutigen Gas-Straßenbeleuchtung und deren Kartierung im Stadtgebiet. Also muß die Gasbeleuchtung auch zu Forschungszwecken weiter zur Verfügung stehen.

Zur städtebaulichen Bedeutung: Es steht außer Zweifel, daß die Gasleuchten den Stadtraum mitprägen, wenn auch in unterschiedlicher Form bei Tag und bei Nacht. Tags definieren sie als aufgereihete Leuchten an den Straßen oder als zentrale Kandelaber auf Plätzen städtebauliche Räume, nachts erhellen sie Lichträume. Das ist für die Raumbildung historischer Straßenzüge und Plätze außerordentlich bedeutsam. Deshalb ist die Gas-Straßenbeleuchtung auch wegen ihrer städtebaulichen Bedeutung zu erhalten.

Wenn eine oder mehrere bauliche Anlagen ein oder mehrere Kriterien des Denkmalwerts erfüllen, dann sind sie denkmalfähig. Es muß noch das Kriterium des Interesses der Allgemeinheit an der Erhaltung der baulichen Anlage hinzutreten, um sie denkmalwürdig zu machen, damit sie als Denkmale in die nachrichtliche Denkmalliste gemäß § 4 Abs. 1 DschG Bln einzutragen sind.

Zum Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung der Gasleuchten: Seit Anfang der 70er Jahre und seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 hat sich in Berlin eine verstärkte Aufmerksamkeit für historische Stadtbilder, Stadträume und Bauten in der Bevölkerung, auch im Parlament und in der Verwaltung entwickelt. Man hat sich darauf besonnen, welche historischen Leuchten an vielen Straßen und Plätzen vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erstrahlten, und hat dafür gesorgt, daß die historische Gas-Straßenbeleuchtung wiederhergestellt wurde, so etwa an der Schloßstraße in Charlottenburg. Parallel dazu entstand das Gaslaternen-Freilichtmuseum, das am 6. Februar 1978 von Bausenator Harry Ristock im Tiergarten eingeweiht wurde. Die Deutsche Bundespost Berlin gab 1979 zum 300jährigen Jubiläum der Berliner Straßenbeleuchtung eine Serie von vier Sonderbriefmarken heraus. Außerdem ergibt sich aus der Fachliteratur und aus der Presse, daß dieses Thema nicht nur die Sachverständigen, sondern einen großen Kreis der Bevölkerung in Berlin bewegt.

Aus alledem folgt, daß die Berliner Gasleuchten Denkmale sind und nicht nur als Straßenmöbel in bereits bestehenden Denkmalensembles als weitere Bestandteile mitgeschützt werden können. Natürlich können und sollen nicht alle 42.500 Gasleuchten in Berlin unter Denkmalschutz gestellt werden. Es muß eine Auswahl getroffen werden. Dies ist die Aufgabe des LDA, die zu schützenden Gasleuchten-Einzelobjekte und -Ensembles nach herausragender geschichtlicher und künstlerischer Qualität und nach wissenschaftlicher und städtebaulicher Bedeutung zu ermitteln und in die Denkmalliste einzutragen.